

Sitzungsperiode 2024-2025
Sitzung des Ausschusses IV vom 6. November 2024

FRAGESTUNDE*

• **Frage Nr. 56 von Frau COMOTH (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu den Sprachkursen für ukrainische Flüchtlinge**

Seit dem 24. Februar 2022 wütet der Ukraine-Krieg und sorgt für unendliches Leid.

Im Jahr 2022 ging man davon aus, dass die Geflüchteten Belgien nur vorübergehend zu ihrer Heimat machen müssen. Mittlerweile dauert der Krieg bereits 2,5 Jahre, ein Ende ist nicht in Sicht und immer noch kommen neue ukrainische Flüchtlinge an.

Damals wurde den Menschen ein schnelles unbürokratisches Aufenthalts- und damit verbundenes Arbeitsrecht ermöglicht. Ukrainische Flüchtlinge wurden nicht zum Integrationsparcours verpflichtet und es wurden dezentralisiert spezielle Deutschkurse für diese Bevölkerungsgruppe eingerichtet. Anders als bei anderen Migranten, fungiert Info Integration nicht als Referenzzentrum und übernimmt daher auch nicht die Vermittlung in angepasste Sprachkurse. Diese Aufgabe wird zurzeit noch durch die ÖSHZ vor Ort übernommen, wo eine Differenzierung des Angebots schwierig ist, aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten. So erhalten z. Bsp. im Süden der DG neu ankommende Ukrainer, die über keinerlei Deutschkenntnisse verfügen, nur an 2 Tagen pro Woche während 3 Stunden ein Angebot. Das ist nicht genügend für eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt.

Ein Konsortium bestehend aus der KAP, VHS und Frauenliga kümmert sich um die Organisation der Deutschkurse. Hierbei stoßen sie an Ihre Grenzen, da es sich als schwierig erweist geeignetes Personal anzuwerben.

Zurzeit kursieren Gerüchte unter den Teilnehmern, Kursleitern und ÖSHZ-Mitarbeitern, dass die Kurse zum Ende des Jahres eingestellt werden. Das verunsichert alle beteiligten Personen.

Sprache und Verständigung spielen eine zentrale Integrationsrolle. Daher stelle ich Ihnen folgende Fragen:

1. Werden die speziell organisierten Sprachkurse für ukrainische Flüchtlinge eingestellt und falls ja, wie gedenken Sie dieses Angebot zu ersetzen?
2. Wird es für alle ukrainischen Flüchtlinge, die noch nicht das Niveau A2 erreicht haben, im kommenden Jahr ein Angebot geben?

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

- **Frage Nr. 57 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zum virtuellen Bus im Seniorenheim**

Am 24.9.24 titelte das *GrenzEcho* : "Schüler bauen virtuellen Bus für Senioren in Weismes".¹

In der Senioreneinrichtung "Les Jardins d'Elisabeth" in Weismes wurde im September ein virtueller Bus in Betrieb genommen. Diese therapeutische Einrichtung wurde von Schülern des Technischen Institut Notre Dame aus Malmedy entwickelt und zusammengebaut. Der Rotary-Club Malmedy brachte die nötigen Finanzen auf und fand Sponsoren, damit das virtuelle Fahrerlebnis wie eine echte Fahrt durch die Region wahrgenommen wird.

Vorbilder dieses Projekts waren die Raerener Bushaltestelle im Marienheim sowie der französische Eisenbahnwaggon.

Interessant an diesem Projekt ist nicht nur die therapeutische Seite, sondern auch, dass hier Verantwortliche des Seniorenheims und die besagte Schule Hand in Hand arbeiteten, um dieses Projekt auf die Beine zu stellen.

Herausgekommen ist ein Bus, dessen Interieur mit echten Bussitzen ausgestattet ist. Ein originales Linienschild, wie es an den Haltestellen steht, ist neben der Wartebank angebracht. Auf dem hochauflösenden Bildschirm wird ein Video gezeigt, welches ebenfalls von einem Schüler erstellt wurde und eine virtuelle Fahrt durch die Dörfer und Gemeinden entstehen lässt.

Wir von der Vivant-Fraktion glauben zwar, dass es besser wäre, sich mehr Zeit für unsere Senioren zu nehmen, mit Ihnen einen Spaziergang an der frischen Luft zu machen, aber nichtsdestotrotz ist die therapeutische Idee dahinter zu begrüßen.

Desweiteren wird hier Technik, Design und Handwerk verbunden, was dazu führt dass etwas Kreatives, Praxistaugliches für die Gesellschaft geschaffen wird.

In der DG stehen Vereinigungen und öffentliche Einrichtungen jährlich Gelder für besondere, lokale, partizipative, organisationsübergreifende und innovative Projekte zu Verfügung.

Die Projektlaufzeit darf maximal zwei Jahre betragen und der Zuschuss liegt bei maximal 10.000 EUR pro Projektjahr.

Hierzu lauten unsere Fragen:

1. Sind Ihnen ähnliche Projektideen in der DG bekannt?
2. Sind Ihnen die Kosten dieses Projektes in Weismes bekannt?
3. Sehen Sie Möglichkeiten, dieses Projekt in Zusammenarbeit mit ZAWM/IAWM - anderen technischen Schulen und verschiedenen Verantwortlichen der WPZS auf die Beine zu stellen?

- **Frage Nr. 58 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur Preiserhöhung bei VIVIAS**

Am 7.9.23 stellten wir dem ausgeschiedenen Minister Antoniadis eine schriftliche Frage zu den Schwierigkeiten bei Vivias, welche die WPZS Hof Bütgenbach und St. Elisabeth in St.Vith betreibt. Unter anderem ging es um die Anhebung der Eigenbeteiligung der Bewohner um 6 EUR auf knapp über 70 €. ²

Aus der Antwort des damaligen Ministers ging hervor, dass die Bewohnerpreise den Vorgaben des Ministeriellen Erlasses vom 12. August 2005 zur Festlegung von Sonderbestimmungen in Sachen Preise für die Wohn- und Pflegezentren für Senioren und die psychiatrischen

¹ <https://www.grenzecho.net/112396/artikel/2024-09-24/schuler-bauen-virtuellen-bus-fur-senioren-weismes>.

² https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4891/8665_read-70915/2/8665_page-26/.

Pflegewohnheime unterliegen und 2015 mit der Kompetenzübernahme vom Föderalstaat übernommen worden seien. Bei Erhöhungen im Fall von Indexierungen sei eine Notifizierung seitens der WPZS, aber keine Genehmigung nötig. Das Ministerium überprüfe lediglich, ob die Berechnung korrekt sei, um die Erhöhung anzuwenden. Die Bewohner der WPZS müssen einen Monat vor Erhöhung über die neuen Preise informiert werden.

Die Rechtfertigung der Erhöhung der Bewohnerpreise bei VIVIAS sei aber wirtschaftlich zu begründen und basiere auf die stark gestiegenen Energie- und Nahrungsmittelkosten, die neben den Personalkosten die größten Kostenpunkte der WPZS darstellen. Vivias habe sich mit Mehrkosten konfrontiert gesehen, die weit über die durchschnittliche Inflation reichten, somit seien wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend für die angefragte Bewohnerpreiserhöhung.

Basierend auf der Tabelle "Bewohnerpreise in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren der DG" (Stand 1.8.23) sind die beiden von Vivias betriebenen WPZS in Bütgenbach und St. Vith die mit Abstand teuersten in der DG.

Einzelzimmer: Vivias über 71 €, das Marienheim Raeren und das Franziskus Eupen um die 59,96 €, die anderen WPZS zwischen 63 und 67 €

Weiter ging aus der Antwort hervor, dass Ende 2024 eine Organisationsanalyse bei VIVIAS durchgeführt werden solle.

Unsere Fragen lauten :

1. Was ergab die Organisationsanalyse bei VIVIAS ?
2. Aufgrund einer von Vivias angefragten Indexerhöhung stehen bei Vivias ab 1.11.24 die nächsten Bewohnerpreiserhöhungen an: Doppelzimmer 1,5 € und Einzelzimmer 1,53 €. Der Preis pro Einzelzimmer beläuft sich nun auf 74,58 € und pro Doppelzimmer auf 73,25 €. Wie wird das gerechtfertigt?
3. Wie sieht es in den anderen WPZS in Bezug auf die Indexierung der Bewohnerpreise aus?

• **Frage Nr. 59 von Herrn SIMAR (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur „Healthcare-Week“ in Luxemburg**

Die Fédération des Hôpitaux Luxembourgeois organisierte am 1. und 2. Oktober die zweite Auflage der „Healthcare Week“.

Dabei ging es vor allem um grenzüberschreitende Kooperation auf Ebene der Krankenhäuser, um technologischen Fortschritt und den Bedarf an Pflegepersonal.

Eingeladen waren Teilnehmer aus der gesamten Region, die das globale Gesundheitssystem vertreten, darunter Entscheidungsträger (Geschäftsführer, leitende Angestellte und CEOs), Dienstleister oder öffentliche Beamte, Krankenhäuser (Universitätskliniken, regionale Krankenhäuser, lokale Krankenhäuser usw.), Altenheime, Seniorenresidenzen, Pflegeeinrichtungen, Gesundheitszentren, unabhängige Arztpraxen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Inhaltlich ging es um Innovationen und die Herausforderungen des gesamten Sektors auf Ebene einer Plattform für Zusammenarbeit, Austausch und Vernetzung, um den Fortschritt in der Gesundheitsindustrie zu fördern und die Patientenversorgung grenzüberschreitend zu verbessern.³

Hierzu meine Fragen:

1. Welche Erkenntnisse sind insgesamt gewonnen worden?
2. Gab es Schwerpunkte, die die DG-Regierung besonders interessiert hat?

³ <https://www.hwl.lu/hwl/>.

3. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt, dass bis 2030 weltweit rund zehn Millionen medizinische Fachkräfte fehlen werden. Es besteht daher ein anerkannter Bedarf an zuverlässigen nationalen Daten.⁴Konnte die Regierung gewinnbringende Lösungsansätze zur Bekämpfung des Pflegekräftemangels mitnehmen?

• **Frage Nr. 60 von Frau STIEL (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur Entwicklung des Krankenstands der Mitarbeiter in der Altenpflege**

Wie aus einer zum Tag der Pflegenden am 12. Mai 2024 veröffentlichten Auswertung der Techniker Krankenkasse (TK) hervorgeht, haben die krankheitsbedingten Ausfälle von Pflegekräften erneut zugenommen.⁵

Der TK zufolge waren Pflegekräfte im vergangenen Jahr durchschnittlich 29,8 Tage krank geschrieben und damit länger als je zuvor. Während der Wert für 2021 noch bei 23,2 Tagen lag, war bereits 2022 ein deutlicher Sprung auf 28,8 Tage zu verzeichnen. In der Altenpflege sind Pflegekräfte aber am häufigsten krankheitsbedingt ausgefallen - 2023 waren es im Durchschnitt 34,2 Tage. Im Vergleich: Über alle Berufsgruppen hinweg verzeichnet die TK für 2023 einen Durchschnittswert von 18,6 Krankheitstagen.

Ähnliche Zahlen gehen, laut "Die Zeit", auch aus einer Auswertung des aktuellen Barmer-Gesundheitsreports für die Deutsche Presse-Agentur (dpa) hervor. In Rheinland-Pfalz meldeten sich Altenpflegekräfte demzufolge im Schnitt an 39,7 Tagen krank. Über alle Berufsgruppen hinweg verzeichnete die Barmer in dem Bundesland 2023 im Durchschnitt 24,6 Krankheitstage.⁶

Auch in der Vergangenheit waren Pflegekräfte in der Alten- und Krankenpflege häufiger krank als der Durchschnitt. Trotzdem ist seit 2022 über alle Gruppen hinweg ein Anstieg zu verzeichnen.

Diese Zahlen nennt die TK für die letzten zehn Jahre:

Insgesamt	Berufstätige	Krankenpflege	Altenpflege
2023	18,6 Tage	28,0 Tage	34,2 Tage
2022	18,3 Tage	27,5 Tage	32,1 Tage
2021	13,9 Tage	22,3 Tage	25,8 Tage
2020	14,6 Tage	22,4 Tage	24,8 Tage
2019	14,8 Tage	21,7 Tage	24,8 Tage
2018	14,9 Tage	22,0 Tage	25,3 Tage
2017	14,6 Tage	21,2 Tage	24,8 Tage
2016	14,8 Tage	20,9 Tage	24,7 Tage
2015	15,0 Tage	21,3 Tage	25,5 Tage
2014	14,3 Tage	20,7 Tage	24,9 Tage
2013	14,2 Tage	20,6 Tage	25,2 Tage

Hierzu lauten unsere Fragen:

1. Wie hat sich der Krankenstand von 2013 bis 2023 bei den Krankenpflegern und Pflegehelfern in unseren WPZS entwickelt?
2. Auf welches Konto von Erkrankungen gingen die meisten Fehltage bei den Krankenpflegern und Pflegehelfern?

⁴ <https://delano.lu/article/the-data-on-healthcare-profess>.

⁵ <https://www.tk.de/presse/themen/pflege/pflegepolitik/krankenstand-bei-pflegekraeften-auf-rekordhoch-2149302>.

⁶ 20240513_Krankenkassendaten_Barmer_Keine Berufsgruppe so oft krank wie Altenpfleger_ZEIT ONLINE.pdf - <https://www.zeit.de/news/2024-05/13/barmer-altenpflegekraefte-melden-sich-besondersoft-Krank>.

3. Wie erklären Sie den Anstieg der Fehltagel seit 2022, falls dieser in der DG auch ersichtlich ist?

• **Frage Nr. 61 von Frau NEUENS (SP) an Ministerin KLINKENBERG zu Langzeitkranken**

„Zahl der Langzeitkranken steigt weiter an“ titelt das *GrenzEcho* in seiner Ausgabe vom 26. Oktober 2024 und geht auf eine entsprechende Mitteilung des Arbeitsamtes ein.

In den letzten 15 Jahren hat sich die Zahl der Langzeitkranken in der DG von 1.420 auf 2.710 fast verdoppelt. Laut Arbeitsamt liegt diese Steigerung von 91 % über dem nationalen Durchschnitt von 81 %. Ostbelgien fällt hier auf mit einer schlechteren Quote auf als der Rest des Landes. Das ist an sich ungewöhnlich angesichts der Arbeitsmarktdaten. Besonders auffällig ist, dass sich der Anstieg seit 2016 weiter beschleunigt hat. Laut LIKIV-Daten sind in Ostbelgien im Jahr 2022 etwa 6,6 % der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 25 bis 65 Jahren als langzeitkrank gemeldet, während der nationale Durchschnitt bei 8,3 % liegt.

Vor allem bei Frauen liegt ein dramatischer Anstieg vor. Seit 2010 stieg die Zahl der Langzeitkranken um 127 % an. Das ist enorm!

Diese Zahlen sind angesichts des Fachkräftemangels besorgniserregend! Wie in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten erwähnt, setzt sich die Regierung mit zahlreichen Initiativen dafür ein, den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Bei Erwähnungen darf es allerdings nicht bleiben.

Wir brauchen Taten und Taten sind an dieser Stelle gefragt, wenn es um die dramatische Zahl an Langzeitkranken geht.

Ich stelle heute diese Frage bewusst an Sie als Gesundheitsministerin und gehe davon aus, dass Sie dieses Thema gemeinsam mit dem Beschäftigungsminister anpacken.

Mir geht es weniger um die Maßnahmen der Krankenkasse bei der Reintegration der Langzeitkranken, sondern um den Beitrag, den die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft leisten wird.

Daher meine heutigen Fragen:

1. Was unternimmt die DG-Regierung, sei es Sie als Gesundheitsministerin und Ministerin für Sozialökonomie oder in Zusammenarbeit mit dem Beschäftigungsminister, um die Zahl an Langzeitkranken zu senken?
2. Welche konkreten DG-Projekte können Sie über allgemeine Dienstleistungen hinaus nennen, um die Betroffenen mit mentalen Problemen aus dieser Situation herauszuholen?
3. Welche finanziellen Mittel sieht die DG vor, um neue Initiativen zu unterstützen?

• **Frage Nr. 62 von Frau NEUENS (SP) an Ministerin KLINKENBERG zu Alltagsbegleitern**

Insgesamt 18 Alltagsbegleiterinnen und -begleiter haben laut einer Meldung der Medien ihren Ausbildungsnachweis erhalten. Das Projekt der Alltagsbegleiter geht auf eine Initiative von Minister Antonios Antoniadis zurück, der diese neue Berufsgruppe im Rahmen einer Art dualen Ausbildung ins Leben rief, um die Begleitung der Senioren in den Wohn- und Pflegezentren zu verbessern und dem Arbeitskräftemangel zu begegnen.

Dabei wurde das Prinzip "Keep it simple" angewandt. Statt einer aufwendigen Ausbildung und gegen den Trend einer Akademisierung von Berufen sollte jeder Mensch

niederschweligen Zugang zu einer Ausbildung haben, die nah an der Praxis ist. So nah, dass jeder Auszubildende bei Beginn der Ausbildung einen Arbeitsvertrag in der Tasche hat.

Das Projekt startete Ende 2022 und ist nicht mehr wegzudenken. Alle Wohn- und Pflegezentren geben an, überwiegend positive Erfahrungen gemacht zu haben.

Dieses Jahr kündigte Antonios Antoniadis an, dass im neuen Ausbildungszyklus doppelt so viele Alltagsbegleiter ihre Ausbildung starten würden. Außerdem hat er gemeinsam mit der Verwaltung dran gearbeitet, die Ausbildungsdauer auf ein Jahr zu verkürzen.

Nun haben Sie, Frau Ministerin verkündet, dass Sie an dieses Erfolgsmodell anschließen wollen, was wir begrüßen, wenn man es konsequent so fortsetzt. Der neue Ausbildungszyklus startet mit der gleichen Anzahl Plätze wie im Pilotprojekt, also mit zwei Vollzeitäquivalenten pro Wohn- und Pflegezentrum und wird auf ein Jahr verkürzt.

Vor diesem Hintergrund meine Fragen:

1. Wird der neue Ausbildungszyklus ähnlich niederschwellig ablaufen und eine Akademisierung des Berufs ausschließen?
2. Wieso hat man die Anzahl Plätze auf die Anzahl wie im Pilotprojekt begrenzt?
3. Welche Lösungen sieht die Regierung hinsichtlich einer guten, aber auch ausgewogenen Entlohnung im Vergleich zu den anderen Berufsprofilen bei den öffentlichen und bei den privaten Wohn- und Pflegezentren vor?

• **Frage Nr. 63 von Herrn GROMMES (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zur Unterstützung nationaler Maßnahmen gegen den Nikotinkonsum seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

In Belgien hat die föderale Regierung wichtige Schritte unternommen, um den Zugang zu Nikotinprodukten wie Einweg-E-Zigaretten und Nikotinbeutel, die gezielt auf Jugendliche abzielen, stark einzuschränken. Die gesundheitlichen Risiken dieser Produkte sind ernst und vielfältig: Sie fördern nicht nur eine Nikotinsucht, sondern beeinträchtigen auch das Herz-Kreislauf-System und das sich noch entwickelnde Gehirn junger Menschen. Seit dem 1. Oktober 2023 sind Nikotinbeutel, die sogenannten „Pouches“, bereits verboten, und ab Januar 2025 wird ebenfalls der Verkauf von Einweg-Vapes in Belgien eingestellt. Außerdem wird die Sichtbarkeit von Tabakprodukten in den Geschäften bald weiter eingeschränkt, um deren Attraktivität zu mindern.

Obwohl diese Maßnahmen auf föderaler Ebene getroffen wurden, befürchte ich, dass durch den einfachen Internetzugang und die Nähe zur Grenze diese gesetzlichen Regelungen leicht umgangen werden könnten. In diesem Kontext möchte ich einige Fragen an Sie richten:

1. In welcher Form kann die Deutschsprachige Gemeinschaft unterstützend wirken, um zu verhindern, dass die neuen föderalen Gesetze durch Internetkäufe oder grenzüberschreitenden Handel umgangen werden, mit dem Ziel die Gesundheit unserer Jugend wirksam zu schützen?
2. Gibt es seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft Pläne, parallel zu den föderalen Maßnahmen, verstärkt auf die Sensibilisierung und Aufklärung über die Risiken von Nikotinprodukten hinzuwirken, sodass besonders Kinder, Jugendliche und ihre Eltern über die Gefahren informiert werden und die Attraktivität solcher Produkte trotz gesetzlicher Verbote weiter abnimmt?

• **Frage Nr. 64 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Evaluierung und Nachbesserung bei der Pflegegeldreform**

Im Koalitionsabkommen der aktuellen Regierung wurde festgelegt, dass die Reform des neuen Pflegegeldsystems der DG überprüft wird. Der Ministerpräsident erklärte dazu im September 2024 im Parlament: „Seit zwei Jahren zahlt die Deutschsprachige Gemeinschaft ein reformiertes Pflegegeld für Senioren. Hier steht der Pflegebedarf der Senioren im Vordergrund. [...] Anders als im Inland findet hier allerdings keine Prüfung der Einkünfte und der Vermögenssituation statt, sodass einkommensschwächere Personen unbeabsichtigt weniger Unterstützung erhalten könnten als zuvor. Diesen Aspekt der Reform werden wir einer Prüfung unterziehen“.⁷

Die Ecolo-Abgeordnete Inga Voss hatte in der vorigen Legislaturperiode wiederholt eine Anpassung des Pflegegeldsystems gefordert.⁸ Sie wies mehrfach auf die Lücken des neuen Systems hin, wodurch die am stärksten benachteiligten Senioren durch die Umstellung auf das neue System Einkommensverluste erleiden. Ähnliche Kritik wurde ebenfalls von der CSP-Fraktion geäußert. In der Zwischenzeit wurden für die betroffenen Senioren noch keine Anpassungen vorgenommen, während im Rahmen der Haushaltsvorstellung für das Jahr 2025 große Sparmaßnahmen angekündigt wurden.

In diesem Zusammenhang habe ich nun folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Wie sieht der Zeitplan für die Evaluierung des Pflegegeldsystems aus?
2. Werden entsprechende Mittel für eine eventuelle Kompensierung der am stärksten benachteiligten Senioren vorgesehen?
3. Gibt es andere Punkte in der Reform, die eine dringende Anpassung benötigen?

• **Frage Nr. 65 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Stärkung der ÖSHZ in den DG Gemeinden**

Im Rahmen der Vorstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2025, kündigte der Ministerpräsident eine grundlegende Änderung der Finanzierung der Gemeinde-, Sozialhilfe- und Straßenbaudotationen an.⁹ Der aktuelle Verteilerschlüssel werde den veränderten sozioökonomischen Realitäten nicht mehr gerecht, solle evaluiert und künftig alle sieben Jahre angepasst werden.

Die Finanzierung der ÖSHZ durch ihre zuständige Gemeinschaft ist in Belgien über den Sonderfonds für Sozialhilfe geregelt¹⁰. In der DG ist die Höhe des Fonds an die Gemeindedotation gekoppelt. Dieser Fond liegt aktuell bei circa 10% der Gemeindedotation¹¹. Die Aktualisierung des Verteilerschlüssels für die Gemeindedotation ist seit längerem Gegenstand von Diskussionen, spätestens seitdem die Gemeinde Kelmis mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Insbesondere aber auch, weil die ÖSHZs im Zuge der vielen Krisen immer mehr gesellschaftliche Probleme auffangen müssen und unter Druck geraten. In seiner Antwort auf eine Frage der Ecolo-Abgeordneten Inga Voss im Oktober 2022¹², setzte der damalige Minister für Gesundheit und Soziales, einen Konsens unter den Gemeinden bei der Neuverteilung der Mittel voraus.

Zur Stärkung der ÖSHZ haben wir nun folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

7 <https://oliver-paasch.be/wp-content/uploads/sites/2/2024/09/240916-regierungserklaerung-grosses-im-kleinen-bewirken.pdf>

8 <https://brf.be/regional/1794058/>.

9 <https://www.grenzecho.net/113670/artikel/2024-10-21/einen-sozialen-kahlschlag-wird-es-nicht-geben-regierung-kündigt-umfassende>.

10 Art. 105, 8. Juli 1976 – GLG über die ÖSHZ.

11 Abgeleitet vom Erlass der Regierung vom 14. Januar 1999 zwecks Festlegung der Kriterien zur Verteilung des Sonderfonds für Sozialhilfe unter die Öffentlichen Sozialhilfezentren der Deutschsprachigen Gemeinschaft, abgeändert durch die Erlasse der Regierung vom 14. Juni 2001 und vom 26. Mai 2004.

12 https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4891/8665_read-67796.

1. Findet der Vorschlag zur Neuausrichtung des Verteilerschlüssel den Konsens der Gemeinden?
2. Inwiefern ist der vorgeschlagene Verteilerschlüssel gerechter als vorher?
3. Wie wird diese Herangehensweise die ÖSHZ der neun DG Gemeinden darin unterstützen, die immer weiter steigenden Herausforderungen zu bewältigen?